

II-2888 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

Wien, 1973 07 26

Zl. 53.401-G/73

1332 /A.B.zu 1289 /J.B e a n t w o r t u n gPräs. am 9. Aug. 1973

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat KOLLER und Genossen (ÖVP), Nr. 1289/J, vom 29. Mai 1973, betreffend Preisrelationen bei landwirtschaftlichen Gütern im Jahre 1969 und 1973

Anfrage:

1. Wieviel Kilogramm Schlachtschwein waren für 100 Kilogramm Fischmehl im Jahresdurchschnitt 1969 notwendig und wieviele sind es im bisherigen Durchschnitt für 1973?
2. Wieviel Kilo Schlachtschwein waren für 100 Kilogramm Soja-schrot im Jahresdurchschnitt 1969 notwendig und wieviele sind es im bisherigen Durchschnitt für 1973?
3. Wieviel Kilogramm Schlachtrind waren für einen 50 PS Traktor im Jahresdurchschnitt 1969 notwendig und wieviel sind es im bisherigen Durchschnitt für 1973?
4. Wieviel Liter Milch - bei einem Abrechnungspreis für den Bauern bei 3,8 % Fett plus Qualitätszuschlag E-Klasse - waren für eine Mechanikerstunde im Jahresdurchschnitt 1969 notwendig und wieviele sind es im bisherigen Durchschnitt für 1973?
5. Wieviel Kilo Weizen waren für eine Maurerstunde im Jahresdurchschnitt 1969 notwendig und wieviele sind es im bisherigen Durchschnitt für 1973?

Antwort:

Grundsätzlich möchte ich bemerken, daß ein Vergleich willkürlich ausgewählter Preisrelationen keinerlei Aussagegewert hat. Im konkreten Fall kommt noch dazu, daß derzeit Durchschnittswerte für das Jahr 1973 noch nicht ermittelt werden können. Entscheidender als die Preise einzelner Produkte ist das allgemeine Preisniveau für die Erzeugerpreise und Bezugspreise der Landwirtschaft. Diesbezüglich zeigt der Grüne Bericht für 1972 auf,

- 2 -

daß sich im Berichtszeitraum die Agrarpreisschere zugunsten der Land- und Forstwirtschaft etwas geschlossen hat. Eine Entwicklung, die bisher nur in ganz wenigen Jahren zu verzeichnen war.

Trotz dieser für die Landwirte überaus günstigen Entwicklung ist es auf einzelnen Sektoren zu unerwünschten Erscheinungen gekommen. So liegt der derzeit gültige Preis für Eiweißfuttermittel um etwa 300 % überdem des Jahres 1969. Diese Entwicklung, die in erster Linie auf das Ende Juni verfügte US-Embargo zurückzuführen ist, konnte weder von Österreich noch von anderen Staaten vorausgesehen oder verhindert werden. Derzeit kann noch nicht abgeschätzt werden, wie lange die derzeitige unerfreuliche Situation anhalten wird. Es ist zu hoffen, daß sich die Lage möglichst rasch stabilisieren wird.

Die derzeit geltenden Preise für Eiweißfuttermittel stellen für die Landwirte zweifellos eine Belastung dar. Bei der Beurteilung der Gestehungskosten für Schlachtschweine darf jedoch nicht allein auf die Preise der Eiweißfuttermittel abgestellt werden. Es müssen vielmehr alle Komponenten, die für eine optimale Fütterung erforderlich sind, entsprechend berücksichtigt werden. Erfahrungsgemäß werden bei der Aufzucht von Schweinen etwa 20 % Eiweißfuttermittel benötigt, während man bei der Mast mit etwa 15 % das Auslangen findet. Daraus geht hervor, daß rund 80 % des bei der Veredelungsproduktion erforderlichen Futters auf andere Futtermittel, vorwiegend Getreide, entfallen. Die Preise für diese Futterkomponenten sind aber nahezu unverändert.

Verlässliche Preise für eine Mechanikerstunde bzw. für eine Maurerstunde sind meinem Ressort nicht bekannt, sodaß es nicht möglich ist, exakte Vergleiche anzustellen. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, daß jeder Vergleich zwischen Preisen landwirtschaftlicher Produkte und Entgelten für Arbeitsleistungen nicht zielführend sein kann, weil einerseits die Arbeitsproduktivität der in Handel, Gewerbe und Industrie Tätigen gestiegen ist, andererseits auch die landwirtschaftliche Produktion nicht unerheblich zugenommen hat. In diesem Zusammenhang verweise ich beispielsweise darauf, daß die durchschnittliche Milchleistung

- 3 -

pro Kuh im Jahre 1969 3.083 Kilogramm betrug, während sie im Jahre 1972 bei 3.148 Kilogramm lag.

Abschließend möchte ich feststellen, daß für die Beurteilung der Ertragslage der Landwirtschaft nicht allein die Preise wesentlich sind, sondern das Einkommen. Auch in dieser Hinsicht konnte seit dem Jahre 1969, besonders aber im Jahre 1972, eine erhebliche Verbesserung erzielt werden. So betrug die Einkommenssteigerung zwischen 1971 und 1972 je Vollarbeitskraft 17 %.

Der Bundesminister:

